

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling
am Donnerstag, 5. Juli 2018, in der Gaststätte Braun, Dörpling

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen
Frau Inke Kruse
Herr Jörg Ohm
Herr Jan Rohwedder
Herr Stefan Dithmer
Herr Rainer Lahl
Herr Jens Petersen
Frau Kerstin Wiese

Entschuldigt fehlz:

Herr Wolfgang Struve

Als Gäste anwesend:

Herr Dirks und Frau Michaelis vom Planungsbüro Dirks
für die Tagesordnungspunkte 4 und 5

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

6. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Der nachfolgende Tagesordnungspunktverschiebt sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2018
3. Mitteilungen
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"
hier: 2. erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"
hier: 2. erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

6. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2018

Die Niederschrift liegt nicht vor. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses am 09.07.2018
- Dörpsfest vom 27.07. bis 29.07.2018
- Vollsperrung der Eiderbrücke während der Sommer- und Herbstferien, in der Zwischenzeit einseitige Sperrung
- Bekanntgabe der vorläufigen Gebietskulisse der Vorranggebiete für Windenergie ist bekanntgegeben worden

TOP 4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"

hier: 2. erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Für das Planverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling liegt erneut ein geänderter Entwurf des Planes sowie der Begründung vor. Die Änderungen der Planunterlagen sind aufgrund der Einwände des Innenministeriums im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderlich geworden. Die Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde waren nicht hinreichend berücksichtigt, sind nun entsprechend überarbeitet worden.

Beschluss:

Der 2. geänderte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

1. Der 2. geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Des Weiteren werden mit diesem Beschluss der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 30.08.2017 sowie der abschließende Beschluss vom 28.11.2017 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"

hier: 2. erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Für das Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dörpling liegt ein 2. geänderter Entwurf des Planes sowie der Begründung vor.

Die Änderungen der Planunterlagen sind aufgrund der Einwände des Innenministeriums im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderlich geworden. Die Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde waren nicht hinreichend berücksichtigt, sind nun entsprechend überarbeitet worden.

Beschluss:

Der 2. geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der 2. geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Des Weiteren werden mit diesem Beschluss der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 30.08.2017 sowie der Satzungsbeschluss vom 28.11.2017 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Für die Vorschlagslisten der Schöffen in allgemeinen Strafsachen ist jede Gemeinde unabhängig von ihrer Größe zuständig.

Gem. § 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste auf-

zunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden.

Nachdem die Vorschlagslisten von den Gemeinden aufgestellt wurden, erfolgt die Übersendung an den Amtsrichter als Vorsitzenden des Schöffenwahlausschuss bis zum 01.09.2018. Dort werden alle Listen zu einer einheitlichen Liste zusammengefasst. Der Schöffenwahlausschuss wählt die erforderliche Zahl von Schöffen für das Amtsgericht sowie für das Landgericht.

Gemeinde **Einwohner (Stand 01.10.17)** **erforderliche Schöffen-**
vorschläge
Dörpling **609** **1**

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) <i>Ausschlussgründe</i> b) <i>Begründung der Bewerbung</i> c) <i>Gewünschtes Gericht</i>
1	Keine Bewerbung erhalten					

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling beschließt, folgende Person als Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 beim Amtsgericht Meldorf vorzuschlagen:

- Kerstin Wiese

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Es wird Folgendes erörtert:

- Es wird angeregt, die Eigentümer auf Zurückschneiden von Bewuchs in den Verkehrsraum anzusprechen. In Einzelfällen, die vom Bürgermeister noch benannt werden, ist dies durch die Verwaltung zu veranlassen. Hierzu findet am Sonntag, 05.08.2018, ab 09.00 Uhr, eine Ortsbegehung statt. Treff ist beim Bürgermeister.
- Für die Neuanschaffung eines Mulchers wird Jörg Ohm entsprechende Angebote einholen. Eine weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung.
- Für die Neuanschaffung eines Schneeschiebers wird Jörg Ohm entsprechende Angebote einholen. Eine weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung.
- Wegen der Möglichkeiten zur Verbreiterung der Spurbahnen sowie der Ausbesserung von Straßenschäden nimmt der Bürgermeister Kontakt mit Herrn Engel vom Wegeunterhaltungsverband auf.
- Der Bürgermeister erkundigt sich um Möglichkeiten zur Reparatur des Gehweges in der Schulstraße, da durch Baumwurzeln hier Schäden entstanden sind.
- Vom Grundstück Handtke in der Bergstraße wird ein Regenwasserabfluß gelegt.

(Lorenzen)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)